



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
Wald schafft Zukunft

Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung

DE 2529-304

„Stecknitz-Delvenau“

Forstamt Schildfeld

Zustandsüberwachung Wald

2022

**Mecklenburg
Vorpommern** 
MV tut gut.

Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

www.wald-mv.de

Impressum

Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Tel.: 0385/67000
<http://www.wald-mv.de>
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

Auftragnehmer:

Atalay Consult GmbH

Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)
Zeppelinstr. 3
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und
veröffentlicht. Web: www.europa-mv.de



Inhaltsverzeichnis

0. Einleitung und Zusammenfassung	4
0.1 Einleitung	4
0.2 Zusammenfassung	5
I. Teil Grundlagen	6
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
I.1.1 Grundlagen	6
I.1.2 Nutzung der Waldflächen	7
I.1.3 Schutzgebiete	7
I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000	8
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL	8
II.1 Quellenverzeichnis	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren	5
Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand	6
Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche	6
Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche	7

0. Einleitung und Zusammenfassung

0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2529-304 „Stecknitz-Delvenau“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“¹ nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“² nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2011 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2011 abgeschlossen.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB
- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

¹ alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

² alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB 2529-304 „Stecknitz-Delvenau“ erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 259 ha.

Die Gesamtwaldfläche des GGB beträgt 1,29, das entspricht einem Bewaldungsprozent von 0,49% auf. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst ebenfalls 1,29 ha.

Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren

Revier-Nummer	Revier-Name	GGB-Fläche (ha)	Waldfläche im GGB (ha)	Waldfläche im GGB (%)
05	Vierkrug	259	1,29	0,49

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2022 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2529-304 „Stecknitz-Delvenau“ wurden keine Waldlebensraumtypen identifiziert.

I. Teil Grundlagen

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2011 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

Baumartenverteilung

Tabelle 2: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand

Altersklasse	Alter (Jahre)	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Holzboden	-	1,29	100
Blöße	0	0	0
I	1-20	0	0
II	21 - 40	0,65	50,39
III	41 - 60	0	0
IV	61 - 80	0,12	9,30
V	81 - 100	0	0
VI	101 - 120	0,52	40,31
VII	121 - 140	0	0
VIII	141 - 160	0	0
IX	161 - 180	0	0
X	> 180	0	0

Tabelle 3: Baumartenverteilung der Waldfläche

Baumart	Code	Fläche (ha)	Anteilsfläche (%)
Fläche Oberstand		1,29	100
Standortheimische Laubgehölze		1,29	100
Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	SEI	0,52	40,31
Gemeine Birke (<i>Betula pendula</i>)	GBI	0,51	40,31
Roterle (<i>Alnus glutinosa</i>)	RER	0,25	19,38
Gesamt		1,29	100

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 4: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

Standortsformengruppe	Signatur	Fläche in ha	Fläche in %
Mäßig nährstoffversorgte Brücher	OM3	0,65	50
Ziemlich arme grundfeuchte Standorte	NZ2	0,64	50
Gesamtsumme		1,29	100

50% der Standorte gehören zu den Nassstandorten und 50% zu den organische Nassstandorten.

I.1.2 Nutzung der Waldflächen

Das Gebiet ist forsthoheitlich dem Forstamt Schildfeld zugeordnet. Die Waldflächen befinden sich im privaten Eigentum.

I.1.3 Schutzgebiete

I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist kein Bestandteil eines europäischen Vogelschutzgebietes oder anderen internationalen Schutzgebietes.

I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Das GGB befindet sich im Landschaftsschutzgebiet 73 „Stecknitz-Delvenau Niederung (606 ha).

Das GGB ist deckungsgleich mit dem Naturschutzgebiet 235 „Stecknitz-Delvenau“. (Verordnung 1994)

§ 3
Schutzzweck

Das Naturschutzgebiet dient der dauerhaften Sicherung und Erhaltung eines natürlich gewundenen Niederungsbaches mit seinen angrenzenden Nass- und Feuchtwiesen sowie Hochstaudenfluren. Es handelt sich bei den Biotopen um sensible und mit charakteristischen, besonders geschützten oder vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten ausgestattete Lebensräume, die zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln sind. Das umfangreiche und teilweise gefährdete Arten- und Biotoppotential ist als Ganzes zu erhalten.

§ 5 *
Zulässige Handlungen

Unberührt von den Verboten:

1.nach § 4 Satz 2 Nr. 4, 7, 11 und 12 bleibt die forstliche Nutzung der als Wald genutzten Flächen entsprechend den Grundsätzen und Zielen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern,

I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

Im Gebiet wurden keine Waldlebensraumtypen identifiziert.

Im Rahmen der Gebietsmeldung wurden für das GGB zwei Lebensraumtypen benannt. Es handelt sich um den LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe) und um den LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen). Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden nicht gemeldet.

Die Kartierung im Auftrage des LUNG aus dem Jahre 2015 weist kleinflächige Vorkommen des LRT 6510 sowie des LRT 6230 (artenreiche montane/ submontane Borstgrasrasen auf Silikatböden) aus, die im Rahmen der Managementplanung bestätigt werden konnten. Ein Vorkommen des LRT 6430 konnte weder 2015 noch im Rahmen der Managementplanung nachgewiesen werden.

Der Erhaltungszustand der derzeit vorkommenden Lebensraumtypen wird als günstig bewertet.

(Auszug aus dem Managementplan 2017)

II.1 Quellenverzeichnis

Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald
- Managementplan für das GGB DE 2529-304 „Stecknitz-Delvenau“ 2017
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2529-304 „Stecknitz-Delvenau“ 2011